



Handwerk in Bayern



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28
80538 München
Telefon: 089 2162-2303
089 2162-0
Fax: 089 2162-3326
089 2162-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>
Stand: Juni 2009



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter der Telefonnummer 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; ab weichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internet-Quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern der Bayerischen Staatsregierung.

Handwerk in Bayern

Inhaltsverzeichnis

Bedeutung des Handwerks	3
Handwerksordnung und Meisterprüfung	4
Chancengleichheit für handwerkliche Lehre.....	5
Existenzgründung und Betriebsnachfolge sichert Arbeitsplätze	6
Förderung organisationseigener Unternehmensberatung	7
Internationaler Wettbewerb	8
Aus- und Fortbildungsförderung.....	9
Bayerischer Staatspreis für besondere gestalterische und technische Leistungen.....	10
Leistungswettbewerb, Meisterpreis, „Meister-BAföG“	10
Handwerksförderung 2004–2008	11
Grunddaten des bayerischen Handwerks	12
Anschriften	14

Bedeutung des Handwerks

Als wesentlicher Bestandteil des Mittelstands zeichnet sich das Handwerk in Bayern durch hohe Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft aus.

Einige Zahlen zur Stärke des bayerischen Handwerks (2008):

- Mit einem Anteil von 9 % am Bruttoinlandsprodukt ist es nach der Industrie der zweitgrößte Wirtschaftsbereich.
- Mit mehr als 186.000 Betrieben stellt das bayerische Handwerk knapp ein Fünftel aller deutschen Handwerksbetriebe, und das bei einem Bevölkerungsanteil Bayerns von 15 % am Bund.
- Mit 15 Handwerksbetrieben je 1.000 Einwohner verzeichnet Bayern die zweithöchste Handwerksdichte in Deutschland (Bund 12).
- Mit etwa 864.000 Beschäftigten hat es einen Anteil von rund 13 % an den Erwerbstätigen.
- Mit über 88.000 Lehrlingen bildet es rund 33 % unserer Auszubildenden in Bayern aus, also mehr als das Zweifache seines Beschäftigungsanteils.
- Jeder zehnte Erwerbstätige im Handwerk ist ein Auszubildender. In der Gesamtwirtschaft beträgt die Ausbildungsquote dagegen nur 4 %.

Damit ist und bleibt das Handwerk eine stabilisierende Kraft für die Wirtschaft, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und für die gesamte Gesellschaft.

Das Handwerk steht jedoch vor großen Herausforderungen und Strukturumbrüchen:

- Nationale Grenzen und Entfernungen haben für Produktion, Handel und Dienstleistungen an Bedeutung verloren.
- Neue innerbetriebliche Organisationsformen von Großunternehmen werden auf das Handwerk noch stärker als bisher ausstrahlen und es beeinflussen.
- Sich beschleunigender technischer Fortschritt erfordert eine noch schnellere Anpassung.
- Die abzusehenden demografischen Entwicklungen und verändertes Verbraucherverhalten werden sich nachhaltig auf die Angebotsstruktur auswirken.
- Mehr Freizeit führt zu veränderter Nachfrage, aber auch zu mehr handwerklichen Eigenleistungen.

- Das Anspruchsdenken der Kunden steigt in Richtung Komplettlösungen und kreative, individuelle Leistungen.
- Die Verknappung der Ressourcen stellt das Handwerk als Energiedienstleister vor neue Herausforderungen.

Neue unternehmerische Konzepte sind gefordert, die noch gezielter auf die vorhandenen Potenziale eingehen, z. B.

- die Früherkennung von Markttrends,
- die Entwicklung neuer marktfähiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- die Erschließung neuer Leistungsfelder,
- das verstärkte Anbieten von Leistungen aus einer Hand,
- die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für Produkte, Dienstleistungen, Unternehmensaufgaben,
- noch mehr Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter.

Bayern setzt seit jeher mit Erfolg auf eine mittelständische Wirtschaftsstruktur und damit auf ein starkes Handwerk. Die Staatsregierung unterstützt das Handwerk mit günstigen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Flexibilität und Innovationsfähigkeit. So hat Bayern 1974 das erste Mittelstandsförderungsgesetz geschaffen. Verwaltungsvereinfachung, günstige Finanzierungshilfen und eine breite Palette von Zuschüssen zur Qualifizierung, zu verschiedenen Beratungsleistungen bis hin zu Absatz fördernden Beteiligungen an Messen und Ausstellungen machen das Handwerk fit für die Zukunft.

Handwerksordnung und Meisterprüfung

Was Handwerk ist, legt die Handwerksordnung (HwO) fest. Sie kann als „Grundgesetz des Handwerks“ bezeichnet werden und regelt u. a. die Voraussetzungen für die Ausübung eines Handwerks, seine Organisationsstrukturen und die Berufsbildung:

- Im Zuge der grundlegenden Überarbeitung der Handwerksordnung 2004 wurde die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe von bisher 94 auf nun 41 reduziert.
- Zu den Handwerksorganisationen zählen die Innungen, Innungsverbände, Kreishandwerkerschaften sowie die Handwerkskammern, denen die Handwerksordnung jeweils bestimmte Aufgaben zuschreibt.

- Im Bereich der Berufsbildung legt die Handwerksordnung fest, wer zum Ausbilden berechtigt ist, wie Ausbildungsordnungen entstehen und was sie beinhalten. Zudem enthält die Handwerksordnung Vorgaben zum Prüfungswesen bis hin zum Meistertitel.

Die Bayerische Staatsregierung steht zu dem in der Handwerksordnung verankerten „Großen Befähigungsnachweis“ – der Meisterprüfung. Sie bescheinigt, dass der Handwerker die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um die jeweiligen Aufträge selbstständig ausführen zu können. Mit diesem Qualitätssiegel wird ein entsprechender fachlicher und unternehmerischer Standard im Interesse der Konsumenten, des Handwerks und der Handwerker selbst sichergestellt.

Die Meisterpflicht gewährleistet darüber hinaus eine hohe Qualität und Quantität der Ausbildung im Handwerk, denn neben der fachlichen Qualifikation muss der Handwerksmeister berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachweisen. Obwohl das bayerische Handwerk nur 13 % der Erwerbstätigen beschäftigt, bildet es 33 % aller Lehrlinge aus. Jeder zehnte Beschäftigte im Handwerk ist demnach ein Auszubildender.

Entgegen der landläufigen Meinung ist die Meisterprüfung aber nicht der einzige Zugang zum Handwerk. Die HwO enthält einen Katalog von Möglichkeiten für die Eintragung in die Handwerksrolle, zum Beispiel die „Altgesellenregelung“ des §7b der HwO. Daneben sind österreichische und französische Meisterprüfungen mit der deutschen Meisterprüfung gleichgestellt worden.

Nähere Auskünfte erteilen die Handwerkskammern.

Chancengleichheit für handwerkliche Lehre

Berufsbildung ist Mittel zur Chancengerechtigkeit. Von ihr hängen wesentlich Arbeits- und Einkommensperspektiven ab. Die weitgehende Gleichstellung beruflicher und schulischer Abschlüsse durch die Staatsregierung haben die handwerkliche Ausbildung noch attraktiver gemacht.

Zu den vielen interessanten Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zur Selbstständigkeit hat der Jugendliche nach der Ausbildung zusätzlich die Möglichkeit eines weiterführenden Schulbesuchs. Der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss (Quabi) ist wie der Realschulabschluss ein „mittlerer Schulabschluss“. Der dann mögliche Besuch der Berufsoberschule (BOS) führt in einer vergleichsweise kurzen Schulzeit zur Fachhochschulreife (ein Schuljahr) und zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (zwei Schuljahre).

Mit dem nun prüfungsfreien Zugang von Gesellen zu Fachhochschulen und Meistern zu Hochschulen, den die Staatsregierung durchgesetzt hat, ist der Weg frei vom Gesellen bis zum Diplomingenieur.

Existenzgründung und Betriebsnachfolge sichert Arbeitsplätze

Mit einer Selbstständigenquote von 12,2% (2007) hat Bayern einen Spitzenwert erreicht. Ziel muss es sein, diese deutschlandweit überdurchschnittliche Quote zu erhalten und auszubauen.

Die Übernahme bestehender Handwerksunternehmen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht im Verhältnis zu Neugründungen gleich hoch zu bewerten. Dabei gehört die erfolgreiche Planung der Betriebsnachfolge – ob innerhalb oder außerhalb der Familie – für die Inhaber zu den schwierigsten Aufgaben. Schließlich geht es in den nächsten zehn Jahren um rund 38.000 Betriebe, deren Inhaber meist altersbedingt ausscheiden werden. Etwa 175.000 Arbeitsplätze sind davon betroffen, die es zu sichern gilt.

Die Staatsregierung unterstützt Existenzgründungen und Betriebsnachfolge mit günstigen Finanzierungshilfen. Beispiele sind

- das bewährte bayerische Mittelstandskreditprogramm,
- eine erhöhte Haftungsfreistellung für Banken bei Existenzgründungsförderungen im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm,
- das ergänzende Darlehen der LfA Förderbank Bayern als Universalkredit,
- das Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen,
- Risikokapitalbeteiligungen durch die Risikokapitalgesellschaft „Bayern Kapital“.

Weitere bedeutende Hilfen sind

- die Förderung von bayernweit etwa 20 kommunalen Existenzgründungszentren,
- die Förderung von Beratung und Coaching in den schwierigen ersten Jahren nach der Unternehmensgründung,
- verschiedene Broschüren des Wirtschaftsministeriums und seiner Gesellschaften zu den Themen Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Fördermöglichkeiten, die kostenlos bezogen werden können.

Förderung organisationseigener Unternehmensberatung

Die betrieblichen Strukturen des Handwerks in Bayern können bei durchschnittlich knapp fünf Beschäftigten je Unternehmen als relativ klein bezeichnet werden. Weil bei dieser Betriebsgröße nicht alle spezifischen Belange mit eigenem Know-how bewältigt werden können, liegt es auf der Hand, dass in bestimmten Situationen Unterstützung von außen benötigt wird.

Deshalb fördert der Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund Beratungsstellen der Handwerksorganisationen, die mit ihrem kostenlosen Service wertvolle schnelle und unbürokratische Hilfe bei Existenzgründungen und bei der Existenzsicherung bestehender Betriebe leisten. Angeboten werden in diesem Rahmen betriebswirtschaftliche und technische Beratung. Ein weiteres Einsatzfeld ist Innovation und Technologietransfer, auch für bereits länger bestehende Unternehmen.

Neben der Förderung organisationseigener Beratungsstellen des Handwerks gibt es Landes- und Bundesprogramme für weitergehende Unterstützung durch freiberuflich tätige Berater. Beide Beratungssysteme ergänzen sich sowohl in ihren Arbeitsschwerpunkten als auch in Bezug auf Betriebsgröße der Adressatengruppe.

Die Handwerkskammern und Fachverbände geben hierzu gerne nähere Auskunft.

Internationaler Wettbewerb

Das bayerische Handwerk muss einerseits dem Druck aus dem Ausland im inländischen Markt offensiv entgegentreten, andererseits muss es versuchen, seine eigenen Exportmöglichkeiten auszuweiten. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Exportfähigkeit von Betrieben weniger von ihrer Größe als viel mehr von ihrer Branchenzugehörigkeit abhängt. Mehr als die Hälfte des Umsatzes aus dem Auslandsgeschäft ist dem produzierenden Handwerk für den gewerblichen Bedarf zuzuschreiben. Regional gesehen engagieren sich Handwerksbetriebe in Grenznähe deutlich mehr im Auslandsgeschäft als die grenzferner gelegenen.

Der wichtigste Erfolgsfaktor für ein internationales Engagement des Handwerks dürfte darin liegen, dass sich das Leistungsangebot vieler Betriebe deutlich von dem der Konkurrenz im Ausland abhebt. Höhere Qualität, Innovationskraft, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit gleichen so die höheren Preise der deutschen Betriebe aus. Zudem bieten hiesige Güter und Dienstleistungen, die im Ausland nicht erhältlich sind, den deutschen Handwerksbetrieben einiges Marktpotenzial. Viele Handwerksbetriebe beschreiten auch im so genannten „Huckepackverfahren“ zusammen mit anderen deutschen Firmen den Weg ins Ausland.

In vielen Fällen nutzen Handwerker ihre Exportchancen erst nach einem externen Anstoß. Ein Hauptgrund für die abwartende Haltung liegt in der Informationsbeschaffung, die angesichts der knappen personellen Ressourcen vom Betriebsinhaber selbst geleistet werden muss.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den direkten Exportanteil des Handwerks zu steigern. Die Erschließung neuer Märkte und damit die stärkere Teilhabe am Export ist wünschenswert, um die Abhängigkeit des Handwerks von der Binnenkonjunktur zu mildern. Die Staatsregierung fördert deshalb Beteiligungen des Handwerks an in- und ausländischen Messen.

Fragen hierzu beantworten gerne die Handwerkskammern und Bayern Handwerk International, die Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks in Nürnberg.

Aus- und Fortbildungsförderung

Qualifizierte Mitarbeiter sind Dreh- und Angelpunkt jedes handwerklichen Unternehmens. Die demografische Entwicklung in Deutschland erfordert daher wirksame Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung, um den drohenden Fachkräftemangel abzuwenden bzw. abzumildern. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung haben die Betriebe einerseits starkes Interesse daran und andererseits auch eine hohe Verantwortung dafür, ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu sichern.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Anstrengungen der Aus- und Weiterbildung im Handwerk auf vielfältige Weise, indem er

- in die Berufsbildungsinfrastruktur des Handwerks investiert,
- Kurse der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Grund- und Fachstufe fördert,
- bestimmte Fort- und Weiterbildungslehrgänge mitfinanziert und so eine Senkung der Lehrgangsgebühren für die Teilnehmer ermöglicht.

Über diese Lehrgänge erfolgt ein ständiger Wissens- und Technologietransfer in die Betriebe. Die Staatsregierung unterstützt durch die Mitfinanzierung wesentlich die Anstrengungen des Handwerks, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, qualifiziertes Personal bereitzustellen und seine Entwicklung zu fördern. Sie trägt gleichzeitig wesentlich zur Leistungssteigerung der Betriebe und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Fortbildungsförderung ist das von der Bayerischen Staatsregierung initiierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Meister-BAföG“. Mit dieser von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierung besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d.h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Zudem bietet ein Darlehensteilerlass für potenzielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Auskünfte erteilen die Handwerkskammern.

Bayerischer Staatspreis für besondere gestalterische und technische Leistungen

Der 1952 ins Leben gerufene Bayerische Staatspreis würdigt besonders hervorragende Erzeugnisse, die Handwerksbetriebe auf der Internationalen Handwerksmesse in München präsentieren. Damit will die Staatsregierung

- die hohe Leistungs- und Innovationsfähigkeit des technischen und gestalterischen Handwerks der Öffentlichkeit vermitteln,
- hervorragende Qualität belohnen und Anreize geben, immer wieder Neues, Besseres zu schaffen und zu gestalten,
- ein werbewirksames Qualitätssiegel vergeben, mit dem prämierte Handwerker und Handwerkerinnen sich auch gegenüber den Kunden darstellen können.

Zwei Bereiche des Handwerks bezieht der Staatspreis ein:

- **Produzierendes Handwerk:** Wer heute in diesem Wirtschaftssektor wettbewerbsfähig bleiben will, muss flexibel reagieren. Ständige technische Produktverbesserungen allein reichen nicht aus. Gefragt sind innovative Lösungen zur Erschließung neuer Märkte.
- **Kunsthandwerk:** Es fordert stets innovative und kreative Lösungen – und das im doppelten Spannungsfeld zwischen künstlerischer Gestaltung und handwerklicher Qualität der Durchführung einerseits sowie zwischen Tradition und Suche nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten und Formgebungen andererseits.

Bewerbungen für den Bayerischen Staatspreis sind an die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH in München zu richten, die auch weitere Auskünfte gibt.

Leistungswettbewerb, Meisterpreis, „Meister-BAföG“

Neben der Auszeichnung mit dem Staatspreis fördert Bayern die Handwerkselite auch

- mit einer finanziellen Unterstützung des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend auf Landesebene,
- mit dem „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“, dessen Urkunde die besten 20 % der Absolventen von Meisterkursen und gleichwertigen Fortbildungen erhalten,
- durch die Mitfinanzierung des so genannten „Meister-BAföG“ nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Handwerksförderung 2004–2008

Bei der Handwerksförderung handelt es sich um Zuschüsse des Freistaates Bayern für die aufgeführten Zwecke, die meist über die Handwerksorganisationen ausgereicht werden.

– Beträge in TEUR –

Förderbereich	Gesamt 2004–2008	Durchschnitt pro Jahr
Kursmaßnahmen berufliche Aus- und Fortbildung	76.883	15.377
Investitionen in Berufsbildungs- infrastruktur	43.653	8.731
Messen, Ausstellungen, Außenwirtschaft	8.788	1.758
Betriebsberatung, Existenzgründung	6.575	1.315
Handwerksforschung, Handwerkspflege, Sonstige allg. Handwerksforschung	3.452	690
Nachwuchswerbung, Sonstige berufl. Bildungsmaßnahmen	1.415	283

Neben dieser spezifischen Handwerksförderung stehen den einzelnen Betrieben bei Vorliegen der Voraussetzungen auch die allgemeinen Fördermöglichkeiten z.B. aus der Regional-, Mittelstands- oder Technologieförderung zur Verfügung.

Grunddaten des bayerischen Handwerks

a) nach Handwerkskammerbezirken für das Jahr 2008

		Handwerkskammer							Bayern
		München und Oberbayern	Niederbayern/ Oberpfalz	Schwaben	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		
Betriebe	(31.12.)	70.610	34.556	25.936	15.741	21.384	18.233	186.460	
	Veränderungen 2008/2007 in %	1,4	1,5	0,7	-0,3	0,5	-0,2	0,9	
Beschäftigte ¹⁾	Jahresdurchschnitt	291.000	172.000	120.100	76.700	115.000	89.200	864.000	
	Veränderungen 2008/2007 in %	--- ³⁾	---	---	---	---	---	0,9	
Umsatz ²⁾	Mrd. Euro	31,0	19,6	12,5	8,7	11,1	9,2	92,1	
	Veränderungen 2008/2007 in %	--- ³⁾	---	---	---	---	---	4,0 real: 1,7	
Lehrlinge	(31.12.)	26.259	20.439	13.546	7.414	10.853	9.859	88.370	
	Veränderungen 2008/2007 in %	-0,4	-1,0	1,6	0,3	-0,3	0,0	-0,1	
Bestandene	Gesellenprüfungen	2008	5.852	5.653	3.590	1.788	2.890	2.445	22.218
		Veränderungen 2006/2005 in %	-1,9	3,1	0,3	-8,9	2,6	0,4	-0,1
	Meisterprüfungen	2008	1.560	1.232	603	406	400	525	4.726
		Veränderungen 2008/2007 in %	2,3	6,6	12,7	-0,7	-19,8	6,1	2,3
	Fortbildungsprüfungen	2008	2.424	1.981	630	513	184	977	6.709
		Veränderungen 2008/2007 in %	0,0	-4,6	22,6	20,4	-18,2	8,2	2,1

Quelle: BHT

1) Einschl. Inhaber und Lehrlinge.

2) Einschl. Mehrwertsteuer.

3) Für die einzelnen Kammerbezirke liegen keine Veränderungsdaten zur Veröffentlichung vor.

b) nach Handwerksgruppen für das Jahr 2008

		Betriebe		Beschäftigte		Umsatz (Mrd. Euro)	
		(31.12.)	Veränderungen 2008/2007 in %	2008 J.-Mittel	Veränderung 2008/2007 in %	2008	Veränderung 2008/2007 in %
Handwerksgruppen	Bauhauptgewerbe	21.945	-0,7	--- ¹⁾	-0,4	--- ¹⁾	6,0
	Ausbaugewerbe	68.174	1,0	---	0,8	---	5,0
	Handwerk für den gewerblichen Bedarf	25.818	2,8	---	5,0	---	5,8
	Kraftfahrzeuggewerbe	13.716	1,1	---	-0,4	---	1,0
	Lebensmittelgewerbe	10.366	-2,5	---	0,5	---	4,5
	Gesundheitsgewerbe	4.744	0,9	---	-0,4	---	5,0
	Handwerk für den privaten Bedarf	41.697	1,4	---	-1,0	---	2,0
	Handwerk insgesamt	186.460	0,9	864.000	0,9	91,1	4,0 real: 1,7

Quelle: BHT

1) Für die einzelnen Handwerksgruppen liegen keine absoluten Zahlen zur Veröffentlichung vor.

Anschriften

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Telefon: 089 5119-0
Telefax: 089 5119-295
E-Mail: info@hwk-muenchen.de
Internet: <http://www.hwk-muenchen.de>

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Ditthornstraße 10
93055 Regensburg
Telefon: 0941 7965-0
Telefax: 0941 7965-222
E-Mail: info@hwkno.de
Internet: <http://www.hwkno.de>

Nikolastraße 10
94032 Passau
Telefon: 0851 5301-0
Telefax: 0851 5301-222
E-Mail: info@hwkno.de
Internet: <http://www.hwkno.de>

Handwerkskammer für Oberfranken

Kerschensteinerstraße 7
95444 Bayreuth
Telefon: 0921 910-0
Telefax: 0921 910-309
E-Mail: info@hwk-oberfranken.de
Internet: <http://www.hwk-oberfranken.de>

Handwerkskammer für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 11/15
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 5309-0
Telefax: 0911 5309-288
E-Mail: info@hwk-mittelfranken.de
Internet: <http://www.hwk-mittelfranken.de>

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3
97070 Würzburg
Telefon: 0931 30908-0
Telefax: 0931 30908-53
E-Mail: info@hwk-unterfranken.de
Internet: <http://www.hwk-unterfranken.de>

Handwerkskammer für Schwaben

Siebentischstraße 52–58
86161 Augsburg
Telefon: 0821 3259-0
Telefax: 0821 3259-1281
E-Mail: info@hwk-schwaben.de
Internet: <http://www.hwk-schwaben.de>

Unternehmerverband bayerisches Handwerk

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Telefon: 089 557501
Telefax: 089 557522
E-Mail: info@ubh-bayern.de

Kontaktdaten aller bayerischen Handwerksorganisationen

<http://www.dasbayerischehandwerk.de/hwkfv.htm>



HINWEIS

Seit 1. März 2010 gelten neue Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (BGBI. I 2009, S. 2409–2412), die u.a. neue Preisangabeverpflichtungen für Anbieter von (0)180er Rufnummern beinhalten.

Die Information über die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung wird daher wie folgt aktualisiert:



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 ct/min aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

